

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 161.

Donnerstag, 15. Juli 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßin oder durch Postträger frei bis zum 1. März 60 Pfg., durch den Briefträger frei bis zum 1. März 65 Pfg. Einzelnummern für die Kunden bei Ausgabestellen bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rasanterstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Gutsbesitzerin **Emma Pauline v. Siedler geb. Wannenwirth** in Poppitz wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 14. Juli 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Altuar Säger.

Sonnabend, den 17. dies. Mon.,

Vorm. 10 Uhr,

soll im „Kronprinz“ hier 1 Faß Wein (ca. 110 Liter) gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 10. Juli 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Sehr. Eldam.

Aufgehoben

ist die auf

Freitag, den 16. dies. Mon., Vorm. 10 Uhr,

im Hofenrestaurant zu Gröbza angelegte Versteigerung.

Riesa, 15. Juli 1897.

Der Ger.-Vollz. beim R. Amtsger.
Sehr. Eldam.

Bekanntmachung, Hundesteuer betreffend.

Die Besitzer der im hiesigen Stadtbezirk befindlichen Hunde werden hiermit aufgefordert, dieselben

bis zum 10. Juli a. c.

schriftlich bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angebrochten Strafe in der Stadtkassenexpedition hier selbst anzumelden und die Hälfte der festgesetzten Steuer gegen Entnahme der auf das 2. Halbjahr 1897 gültigen von Weißblech hergestellten Steuermarken

bis zum 20. Juli a. c.

an die Stadthauptkasse unter Angabe der Nr. der Steuermarken des 1. Halbjahres zu entrichten. Hinterziehungen der Steuer werden nach § 7 des Gesetzes vom 18. August 1868 die

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. Juli 1897.

In der am Dienstag Nachmittag stattgehabten öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 14 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Barth, Bartel, Berg, Braune, Donath, Förster, Freigeb, Hammisch, Heidner, Müller, Pieschmann, Richter, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgedehnten die Herren Dr. Wende, Nitsche, Schäge und Starke. Als Rathesdeputierte wohnten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Voeters und (von Punkt 2 der Tagesordnung ab) Stadtrath Schwarzenberg. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Mendant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Nach Mitteilung des Rathes ist auf die erfolgte Ausschreibung der frei werdenden Stelle eines besoldeten Rathesmitgliedes nur eine Bewerbung eingegangen und zwar von dem beim Rgl. Landgericht Banzen thätigen Assessor Bergmann. Nachdem Vors. Thost hierzu bemerkt, daß nunmehr zwei Wege offen bleiben, entweder die Wahl des Bewerbers vorzunehmen oder aber die Stelle nochmals auszusprechen, vorschlägt mit einer kleinen Erhöhung des Gehaltes, und Herr Bürgermeister Voeters hinzugesetzt, daß bei Vornahme der Wahl die Stelle ab 1. August, andernfalls aber erst später besetzt werden könne, beschließt Kollegium nach einiger Debatte gegen 2 Stimmen, die Wahl zunächst zu vertagen.

2. Um den Bau der neuen Pfarre auf dem Kirchendaublock den baulichrechtlichen Vorschriften entsprechend ausführen zu können, macht sich eine kleine Verdrückung der im Stadtplane projektierten D. Straße erforderlich. Der Kirchenvorstand war deshalb beim Rathe vorstellig geworden, infolgedessen das Stadtbauamt mit Vorlegung eines diesbezüglich korrigierten Planes beauftragt worden war. Nach Fertigstellung desselben hat der Rath diesen Plan gutgeheißen und beschlossen, die Straßensführung so fest zu legen, wie sie in dem Plane durch Einzeichnung dargestellt ist. Diesem Rathesbeschlusse war der Bauausschuß beigetreten, Kollegium

wird um gleiche Entscheidung ersucht. Ohne weitere Debatte tritt man dem Rathesbeschlusse einstimmig bei.

3. Zum Bau der Wasserleitung in der Mozartstraße bewilligt Kollegium nach dem Rathesbeschlusse einstimmig 3869 Mark 75 Pfg. Dieser Betrag soll von den für Pflasterung der Rasanterstraße in den 1897er Haushaltsplan eingestellten 10000 Mark in Abzug gebracht werden.

4. Die vom Rathe beschlossene formelle Festlegung der Straße von der Weißstraße am Schlachthofe weißlich vorbei bis zum Pausitzer Wege in einer Breite von 15,6 m wird vom Kollegium einstimmig genehmigt.

5. Nach einer Mitteilung des Rathes werden durch die Bestimmungen des neuen Kolonnenregulativs, nach welchem der 20%ige Abzug der Einkommensermittelung der Festbeträgen und Pensionäre bezüglich der Heranziehung zu den Kirchen-, Schul- und Armenanlagen in Wegfall kommt, 461 Beitragspflichtige betroffen. Es ist hierdurch im nächsten Jahre auf eine Mehreinnahme von 4600 Mark zu rechnen. Kollegium nimmt Kenntnis von dieser Mitteilung des Rathes.

6. Dem Rathesbeschlusse, den Steuerrestanten Handarbeiter Stölze unter das Restantenregulativ zu stellen, stimmt Kollegium einstimmig bei.

7. Von einer Einladung des Königl. Sächs. Kriegervereins „König Albert“ zu seinem am 15. Juli, Abends im Hotel Kronprinz stattfindenden 20. Stiftungsfeste nimmt Kollegium Kenntnis.

Hierauf nach Vorlesung und Volziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

Mit der Herausgabe der Besitzzeugnisse für die Hundertjahrdenkmünze ist begonnen worden; sie haben großes Interesseformat und sind in Schwarzdruck ausgeführt. Innerhalb einer Umrahmung findet sich folgender Text: „Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist die von Allerhöchstdemselben zum Andenken an den hundertsten Geburtstag des großen Kaisers Wilhelm I. gestiftete Erinnerungsmedaille aus erbeuteter Kanonenbronce dem R. N. verliehen worden, worüber ihm dieses Zeugnis erteilt wird.“ Der von E. Dopler entworfenen Rahmen um die Schrift zeigt

im linken breiteren Theile das lorbeerumkränzte Kaiserbildnis mit gekleidetem Generalstragen, dem Permelinmantel und dem Großkreuz des Eisernen Kreuzes nebst der Umschrift „Wilhelm I. der Große“. Das Bild stützt sich auf das über Kreuz gelegte Scepter und Reichsdiadem, auf deren Kreuzungspunkt ein Schriftband mit dem Datum „22. März 1797 bis 1897“ sich befindet. Ueber dem Bildnisse schwebt die deutsche Kaiserkrone von Strahlenbändern umgeben, während sich durch die linke Seite der Umrahmung Eichenlaub hindurchschlingt. Die obere rechte Seite ist von Lorbeer geziert. In deren Mitte befindet sich ein Band mit dem Spruch: „Mit Gott für Kaiser, König und Vaterland“, während die Lorbeerhaube des rechtsseitigen Rahmentheiles von einem Schriftbande mit den Jahreszahlen „1864, 1866, 1870/71“ umschlungen ist. Die schmale untere Rahmensseite zeigt ein einfaches Palmenblatt.

Auf Grund langjähriger Ermittlungen, welche in der thierärztlichen Hochschule angestellt worden sind, erklärt das Berliner Polizeipräsidium wichtige Rathschlüsse und Mittheilungen, welche geeignet sein dürften, viele falschen Anschauungen über die Art, in der sich die Hundswuth äußert, zu berichtigen. Die Tollkrankheit der Hunde kommt nicht allein bei großer Sonnenhitze oder bei strenger Winterkälte vor, wie viele Leute glauben, sondern sie entsteht in jeder Jahreszeit, und zwar entweder direkt aus Ursachen, welche man noch nicht kennt, oder durch Anstecken vermittelst des Bisses von tollen Hunden. Auf die letztere Weise kann die Krankheit von einem tollen Hunde zu jeder Zeit auf viele andere Hunde übertragen werden. Unrichtigerweise glaubt man, daß Hunde mit sogenannten Wolfsläusen, Händinnen und kastrierte Hunde nicht toll werden können, die Erfahrung lehrt aber, daß auch diese Thiere, im Fall sie von einem wuthkranken Hunde gebissen sind, nicht gegen die hierbei mögliche Ansteckung geschützt sind. Wassersehen, ein sehr auffallendes Symptom bei den in die Wuthkrankheit verfallenen Menschen, fehlt bei dieser Krankheit der Hunde so gänzlich, daß man sagen kann: „kein toller Hund ist wassersehen.“ Der Durst ist zwar bei Hunden nur gering, aber

Einführung einer allgemeinen Hundsteuer betreffend, mit dem 3fachen Betrage der jährlichen Steuer gehandelt.

Riesa, am 1. Juli 1897.

Der Rath der Stadt
Voeters.

Gmbsch.

Bekanntmachung.

Das **Schulgeld** und **Fortbildungsschulgeld** auf das 1. Halbjahr sowie der **Wassergeld** auf das 2. Vierteljahr laufenden Jahres sind baldigst, längstens aber **bis zum 19. Juli dieses Jahres**

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen. Gegen Säumnisse wird gemäß der Bestimmungen der Schul- beziehentlich Wasserwerksordnung verfahren werden.

Riesa, am 2. Juli 1897.

Der Rath der Stadt
Schwarzenberg.

Gmbsch.

Freibank Riesa.

Morgen **Freitag, den 16. Juli 1897**, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Kalbes** im Gewichte von 30 kg zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Der Verkauf findet nur von Vormittags 8 bis 10 Uhr statt.

Riesa, den 15. Juli 1897.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Reißner, Sanitätstheierarz.

Obst-Verpachtung.

Sonnabend, den 17. Juli d. J., sollen die zum Rittergute, sowie der Gemeinde **Merzdorf** gehörenden Obstplantagen **Nachmittags 6 Uhr** im hiesigen **Gasthose** unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Merzdorf, den 11. Juli 1897.

M. Münch, G.-B.

Pflaumen-Verpachtung.

Sonntag, den 18. Juli, Nachmittags 4 Uhr sollen die der Gemeinde **Pausitz** gehörigen **Pflaumen** unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Zusammenkunft im **Gasthose**.

Pausitz, den 14. Juli 1897.

Busch, G.-Bld.